

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am Donnerstag, 21.07.2022 im Sitzungssaal im Rathaus Stadtprozelten

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr 1. Bürgermeister Rainer Kroth

2. Bürgermeister

Herr Forstdirektor a. D. Walter Adamek

3. Bürgermeister

Herr Christian Johne

Mitglieder Stadtrat

Herr Matthias Blum

Frau Daniela Götz

Herr Jens Greulich

Frau Monika Kirchner-Kraft

Frau Regina Markert

Herr Hartmuth Piplat

Herr Sven Schork

Herr Jürgen Weiskopf

Frau Petra Werthmann

Schriftführerin

Frau Regina Wolz

Entschuldigt:

Mitglieder Stadtrat

Herr Joachim Zöllner

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22.05 Uhr

Bgm. Kroth eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP 1 BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

a) Fähre

Bgm. Kroth berichtete, dass die Fähre in Stadtprozelten am 16.07. in Obereisenheim für die Fähren in Unterfranken als Bayerisches immaterielles Kulturerbe ausgezeichnet wurde. Dies dient der Vorbereitung für die Aufnahme in die UNESCO-Liste.

b) Sachstand Bürgerhaus Neuenbuch

Bgm. Kroth berichtete über den Begang des Architekten am 15.07. Dieser schlug vor Abdeckplatten aus Sandstein auf der Mauer anzubringen um den Mörtel zu schützen. Ein entsprechendes Angebot liegt noch nicht vor. Ebenso fanden am 18.07. die Elektroarbeiten statt.

c) Straßenbeleuchtung

In Stadtprozelten sind 9 Brennstellen noch zum Austausch offen, ebenso ein paar in Neuenbuch. Diese sollen dann zusammen ausgetauscht werden.

d) Wasserversorgung

Bgm. Kroth führte aus, dass es derzeit noch in der Brasselburg Probleme mit braunem Wasser gibt. Deshalb sei man zusammen mit dem WZV und dem Gesundheitsamt auf Ursachensuche. Ab Montag wurden Messtellen zur Trübungseingrenzung installiert.

Stadtrat Greulich erkundigte sich, ob es auch in Neuenbuch Probleme gibt.

Bgm. Kroth erklärte, dass die Trübung großräumig untersucht wird.

Stadträtin Görtz fragte nach, ob auch andere Kommunen davon betroffen sind.

Bgm. Kroth merkte an, dass auch in Dorfprozelten und Faulbach Probleme aufgetreten sind. Er betonte, dass das Trinkwasser trotzdem unbedenklich sei.

Stadtrat Piplat wollte wissen, ob die Messung der Eingrenzung des Problems diene oder man sich davon auch ein Ergebnis verspricht.

Bgm. Kroth erklärte, dass die Messung zur Ergebnisfindung dient.

e) Eichenprozessionsspinner

Bgm. Kroth führte aus, dass das Nest im Ruheforst heute entfernt wurde.

f) Treppenanlage am Gräulesberg/Brandenburg

Bgm. Kroth erklärte, dass die Treppe am Anwesen Ciraulo „Stolperfallen“ auf dem Podest aufweise und die Fa. Heuster mit der Behebung der Mängel beauftragt wurde.

Stadtrat Piplat merkte an, dass auch die Stufen saniert werden müssen.

Auf entsprechende Anfrage von Stadtrat Greulich erklärte Bgm. Kroth, dass es sich um Kosten von rd. 3.500,00 € handelt.

g) Bahnübergang Sportplatz

Wie bereits bekannt, plant die Bahn ihre ungesicherten Bahnübergänge zu verbessern. An der „Fuzzi“ hat die Bahn nun vorgeschlagen, die linke Zufahrt aufgrund der Sichteinschränkungen dicht zu machen. Der Sportverein sowie die Landwirte sind darüber informiert.

h) Kindergartenbus

Bgm. Kroth informierte den Stadtrat, dass aktuell die Abfrage für den Kindergartenbus für das neue Jahr laufe.

Stadtrat Weiskopf fragte nach der derzeitigen Auslastung.

Bgm. Kroth erklärte, dass derzeit 2-3 Kinder den Bus nutzen.

Weiterhin gab Bgm. Kroth bekannt, dass doch noch eine Nutzungsänderung für die Krippe beantragt werden muss.

Zu diesem Thema entspannte sich eine kurze rege Diskussion zwischen der CSU- und der FWG-Fraktion.

Abschließend stellte Stadtrat Piplat hierzu den Antrag zur Feststellung der Kosten und Zeitverzögerung durch den Bürgerentscheid.

Bgm. Kroth führte weiter aus, dass im Sommer die Brandschutzarbeiten am Bestandsgebäude durchgeführt werden sollen. Die Rodung der Bäume findet im Winter statt. Der Baubeginn sei für März 2023 geplant.

i) Antrag Stadträtin Götz – Outdoor Tischtennisplatte

Bgm. Kroth gab den Antrag von Stadträtin Götz dem Stadtrat zur Kenntnis. Hierin wurde eine Tischtennisplatte im Neubaugebiet oder Bolzplatz bevorzugt.

Bgm. Kroth sagte die Anschaffung zu und bat die Zugangsberechtigung (bis 12 Jahren) in den nichtöffentlichen Teil zu verschieben.

TOP 2 **BAUVORHABEN - NEUBAU EINES MUTTERKUHSTALLS ALS AUßENKLIMAHALLE UND EIN ÜBERDACHTES MISTLAGER IM BRUNNGUT IN NEUENBUCH**

Bgm. Kroth gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Der Bauvoranfrage wurde bereits in der Sitzung am 15.07.2021 zugestimmt.

Eine Genehmigung wurde seinerzeit mit Auflagen in Aussicht gestellt.

An den Voraussetzungen hat sich nichts geändert:

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Grundsätzlich soll der Außenbereich frei von Bebauung gehalten werden. Ob eine Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 BauGB vorliegt (Landwirtschaft) wird seitens des Landratsamtes geprüft.

Verfahrensfrei wäre das Bauvorhaben bei Privilegierung und einer überbauten Grundfläche von 140 m².

Eine Nachbarbeteiligung ist nicht ersichtlich.

Der Flächennutzungsplan sieht hier Flächen der Landwirtschaft vor. Von der vorhandenen Bebauung wird abgerückt.

Die Zufahrt kann über den Schaftrieb erfolgen (Weg zum Waldspielplatz).

Stadtrat Zöller erkundigte sich nach dem Wasseranschluss vom WZV.

Frau Wolz erklärte hierzu, dass nach Nachfrage bei den Bauherren weiterhin ein Wasseranschluss gewünscht sei und umgesetzt werde.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Mutterkuhstalls als Außenklimahalle und ein überdachtes Mistlager auf der Fl.Nr. 2500, 2501, 2502, 2503 und 2504, Gemarkung Neuenbuch zu.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	12	12	0

TOP 3 **BEITRITT DER GEMEINDE GROßWALLSTADT ZUR ZWECKVEREINBAUUNG DATENSCHUTZ**

Bgm. Kroth gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Zwischen dem Landkreis Miltenberg und den kreisangehörigen Städten, Märkten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften wurde eine Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten abgeschlossen, welche am 10.10.2019 in Kraft getreten ist.

Dieser Zweckvereinbarung möchte nun auch die Gemeinde Großwallstadt beitreten und hat bereits einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss gefasst.

Auf Nachfrage bei der Regierung von Unterfranken wurde dem Landratsamt mitgeteilt, dass dem Beitritt alle an der Zweckvereinbarung Beteiligten mittels Beschlussfassung zustimmen müssen (sh. nachfolgender E-Mail-Verlauf).

Das LRA bittet daher, den Beitritt der Gemeinde Großwallstadt zur Zweckvereinbarung bei der nächstmöglichen Gelegenheit in den kommunalen Gremien zu behandeln und die beglaubigten Beschlussbuchauszüge im Anschluss zuzusenden.

Der Kreisausschuss wird sich in der Sitzung am 13.07.2022 mit dem Thema befassen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Stadt Stadtprozelten beschließt, dem Beitritt der Gemeinde Großwallstadt zur Zweckvereinbarung Datenschutz zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	12	12	0

TOP 4 FORTSCHREIBUNG DER GEBÜHRENKALKULATION ABWASSERBESEITIGUNG/WASSERVERSORGUNG

Bgm. Kroth gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Mit Schreiben vom 17.03.2022 hat die Dr. Schulte | Röder Kommunalberatung die laufende Fortschreibung der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung vorgelegt.

Zu den Kalkulationen ist anzumerken, dass für den Stadtrat innerhalb des dreijährigen Kalkulationszeitraumes (2021 bis 2023) kein Handlungsbedarf zur Gebührenanpassung besteht. Die Kalkulationen dienen lediglich der Information.

Bei der Abwassergebühr stehen den derzeit geltenden 4,90 €/cbm eine Ist-Fortschreibung des Kalkulationspreises von 5,02 €/cbm gegenüber und würde bei gleichbleibender Kosten- und Einnahmeentwicklung zu einer

leichten Gebührenerhöhung führen.

Bei der Wassergebühr stehen den derzeit geltenden 3,67 €/cbm eine Ist-Fortschreibung des Kalkulationspreises von 3,00 €/cbm gegenüber und würde bei ebenfalls gleichbleibender Kosten- und Einnahmeentwicklung zu einer deutlichen Gebührenermäßigung führen. Die Gründe für die etwas auffällige Abweichung zur ursprünglichen Kalkulation liegen im Wesentlichen in dem etwas geringeren Frischwasserbezug im abgelaufenen Jahr bei gleichzeitig höheren Gebühreneinnahmen.

Stadtrat Weiskopf erkundigte sich, welcher Zeitraum bzw. welche Daten genau der laufenden Fortschreibung zu Grunde gelegt wurden.

Stadtrat Piplat merkte hierzu an, dass im 3-Jahres-Rhythmus gerechnet wird und das Ergebnis in die nächsten 3 Jahre übernommen wird. Das Problem hierbei sind die Fixkosten, die bei einem Sparverhalten wieder zu höheren Kosten führt. Er fragte nach, warum beim Strombezug 0,00 € veranschlagt seien bzw. wie die zukünftigen Strompreise angesetzt wurden.

Die Kämmerei wird hierzu noch Daten per Email an Stadtrat Weiskopf und Piplat liefern.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten nimmt die Fortschreibung der Gebührenkalkulation zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	12	12	0

TOP 5 BÜRGERFRAGEN ZUR TAGESORDNUNG

Kein Anfall. Es waren 2 Bürger anwesend.

.....
Kroth Rainer
1. Bürgermeister

.....
Wolz Regina
Schriftführerin